



**PUBLIKATION DER DEFINITIVEN WAHLVORSCHLÄGE FÜR DIE ERSATZWahl EINES MITGLIEDES DER SEKUNDARSCHULPFLEGE RÜMLANG – OBERLGLATT FÜR DEN REST DER AMTSDAUER 2022 – 2026**

Nach Ablauf der zweiten Frist zur Einreichung, Änderung oder zum Rückzug von Wahlvorschlägen für die Ersatzwahl eines Mitglieds Sekundarschulpflege Rümlang – Oberglatt liegen **keine definitiven Wahlvorschläge** vor:

Die Urnenwahl findet gemäss Wahlanordnung vom 17. Januar 2025 **am Sonntag 18. Mai 2025** statt. In Anwendung von Art. 10 der Gemeindeordnung der Sekundarschulgemeinde Rümlang – Oberglatt (GO) i.V.m. § 55 Abs. 1 Gesetz über die politischen Rechte (GPR, LS 161) erhalten die Stimmberechtigten einen leeren Wahlzettel und ein Beiblatt. Als Mitglied der Sekundarschulpflege Rümlang – Oberglatt ist jede stimmberechtigte Person wählbar, die ihren Wohnsitz in der Gemeinde Rümlang oder Oberglatt hat (§23 GPR und Art. 6 Abs. 2 GO).

Gegen diese Wahlanordnung kann wegen Verletzung der Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung *auf der Homepage der Sekundarschulgemeinde Rümlang - Oberglatt* ([www.sekro.ch](http://www.sekro.ch)) angerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Rümlang, 21. März 2025

*Gemeinderat Rümlang  
(Wahlleitende Behörde)*